

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 7. Mai 2017

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	10.980
	Zahl der Wähler	6.351
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	24
	Zahl der gültigen Stimmen	6.327

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
HOLLEMANN, Markus	Erfurter Straße 1, Denzlingen	2.701
PANTEL, Thomas	Schwarzwaldstraße 35/1, Denzlingen	2.094
KERN, Christoph	Leimgrubenweg 18, Denzlingen	1.495
OESTERLEIN, Ralf	Bahnhofstraße 10, Gundelfingen	16
Sonstige (zusammengefasste) Bewerber, auf die jeweils nicht mehr als 5 Stimmen entfallen sind (§ 44 Abs. 1 Satz KomWO)		21

1.3 Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist eine Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind. Die Neuwahl findet, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, 21. Mai 2017 statt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Denzlingen, 8. Mai 2017

Rudolf Wöhrlin, Bürgermeister-Stellvertreter